

AIRBUS ESOP 2025

LOKALE LÄNDERBEILAGE

SCHWEIZ

Sie wurden eingeladen, im Rahmen des **Airbus-Mitarbeiterbeteiligungsprogramms von 2025 (2025 Airbus Employee Share Ownership Plan) ("ESOP 2025"** oder das **"Angebot"**) in Aktien der Airbus SE zu investieren.

Dieses Dokument enthält die Informationen zum lokalen Angebot und eine Zusammenfassung der wichtigsten steuerlichen Konsequenzen im Zusammenhang mit Ihrer Investition in ESOP 2025.

Informationen zum lokalen Angebot

Dieses Dokument wird Ihnen zusätzlich zu den Planbedingungen zur Verfügung gestellt. Die Planbedingungen und der Abschnitt „Informationen zum lokalen Angebot“ in dieser Länderbeilage enthalten die Bedingungen, die für Ihre Investition in den ESOP gelten. Wir empfehlen Ihnen ausserdem, die Informationen auf der Airbus-ESOP-Website www.esop.airbus.com sorgfältig zu lesen, bevor Sie Ihre Investition bestätigen.

Weder Ihr Arbeitgeber noch Airbus können Ihnen eine Anlageempfehlung oder eine Garantie hinsichtlich des künftigen Kurses der Airbus-Aktien geben, der steigen oder fallen kann. Wir empfehlen Ihnen, das "Airbus Universal Registration Document" (Jahresbericht) zu lesen, das wichtige Informationen über die Geschäftstätigkeit, die Strategie, die Finanzergebnisse und bestimmte Risiken im Zusammenhang mit dem Geschäft von Airbus und der Anlage in Airbus-Aktien enthält.

Wenn Sie den Inhalt der Ihnen im Zusammenhang mit dem Angebot zur Verfügung gestellten Unterlagen nicht verstehen oder Zweifel haben, sollten Sie sich an einen unabhängigen Finanzberater wenden.

Hinweis zum Kapitalmarktrecht

Bitte beachten Sie, dass der ESOP 2025 in der Schweiz von der Pflicht zur Erstellung und Veröffentlichung eines Prospekts nach dem schweizerischen Bundesgesetz über die Finanzdienstleistungen („FIDLEG“) befreit ist. Dieses Dokument stellt keinen Prospekt im Sinne des FIDLEG dar und es wurde und wird kein Prospekt für oder im Zusammenhang mit dem ESOP 2025 erstellt.

Dieses Dokument unterliegt weder einer behördlichen Genehmigung noch muss es bei einer schweizerischen Behörde eingereicht werden.

Teilnahmeberechtigung

ESOP 2025 wird Ihnen angeboten, weil Sie Mitarbeiterin oder Mitarbeiter der Airbus-Gruppe sind.

Um für das Angebot in Ihrem Land in Frage zu kommen, müssen Sie die folgenden Bedingungen erfüllen:

- Sie müssen einen Arbeitsvertrag mit einem Unternehmen der Airbus-Gruppe haben, an dem Airbus mehr als 50 % des Nominalkapitals hält, und
- am 31. Dezember 2024 bei einem Unternehmen der Airbus-Gruppe beschäftigt war und bis zum Zeitpunkt der Lieferung der gekauften Aktien am 1. April 2025 in einem ungekündigten Arbeitsverhältnis steht.

Sie sind nicht verpflichtet, an dem Angebot teilzunehmen, und Ihre Entscheidung, an dem Angebot teilzunehmen oder nicht, hat keine Auswirkungen auf Ihr Beschäftigungsverhältnis mit der Airbus Gruppe.

Zahlungsmodalitäten

Die Zahlung des Kaufpreises für das von Ihnen gewählte Paket erfolgt durch Lohnabzug.

Ihr Arbeitgeber überweist den Gesamtbetrag Ihres Kaufpreises an Airbus SE. Dieser Betrag wird dann von Ihrem Gehalt abgezogen.

Sie haben die Wahl zwischen folgenden Zahlungsmodalitäten:

- Abzug des Gesamtbetrags von Ihrem Lohn im Monat April 2025
ODER
- Lohnabzug in 3 gleichen Raten im April, Mai und Juni 2025.

Der Gehaltsabzug beruht auf Ihrer ausdrücklichen Zustimmung, die Sie durch Ihre Teilnahme am ESOP 2025 erteilt haben. Bitte beachten Sie, dass die Lohnabzüge gewissen Einschränkungen unterliegen. Insbesondere darf durch den monatlichen Lohnabzug das Existenzminimum gemäss den kantonalen Richtlinien nicht unterschritten werden. Diese Einschränkung müssen Sie bei der Wahl des Pakets, das Sie erwerben möchten, berücksichtigen.

Wenn Sie Ihr Arbeitsverhältnis mit Airbus beenden, bevor Sie Ihre Schulden in Zusammenhang mit dem ESOP vollständig beglichen haben, wird der ausstehende Betrag sofort fällig und von Ihrem letzten Gehalt abgezogen. Bitte lesen Sie die Planbedingungen zu den Verfahren, die Airbus bei Zahlungsverzug anwenden kann.

Wechselkurs

Obwohl Sie den Zeichnungsbetrag in Schweizer Franken bezahlen, wird der Kaufpreis der Airbus-Aktien in Euro festgelegt. Der Kaufpreis Ihres Pakets wird zum Wechselkurs vom 19. Februar 2025 in Euro umgerechnet.

Dieser Wechselkurs gilt für die Zahlung des Zeichnungspreises während der Zeichnungsperiode.

Während der Laufzeit Ihrer Investition wird der Wert der von Ihnen gezeichneten Aktien (einschliesslich allfälliger Gratisaktien) den Wechselkursschwankungen zwischen dem Euro und dem Schweizer Franken unterliegen. Wenn der Wert des Euros im Verhältnis zum Schweizer Franken ansteigt, steigt somit auch der Wert Ihrer Aktien umgerechnet in Schweizer Franken. Andererseits, wenn der Wert des Euros gegenüber dem Schweizer Franken sinkt, sinkt auch der Wert Ihrer Aktien umgerechnet in Schweizer Franken.

Aufbewahrung Ihrer Aktien

Die im Rahmen des ESOP 2025 erworbenen Aktien werden in Ihrem individuellen Depot bei der Société Générale Securities Services verwahrt.

Société Générale Securities Services verwaltet Ihr Depot und führt Ihre Verkaufsaufträge nach Ablauf der vorgeschriebenen Haltefrist aus.

Dividenden, die von der Hauptversammlung der Aktionäre beschlossen werden, können auf das bei Société Générale Securities Services angegebene Bankkonto ausgezahlt oder über Ihren Arbeitgeber an Sie überwiesen werden.

Arbeitsrechtlicher Hinweis

Bitte beachten Sie, dass Ihnen das Angebot von der niederländischen Gesellschaft Airbus SE und nicht von Ihrem lokalen Arbeitgeber angeboten wird. Das Angebot erfolgt freiwillig und nach eigenem Ermessen. Das Angebot ist weder Bestandteil Ihres bestehenden Arbeitsvertrages noch wird ein solcher diesbezüglich abgeändert oder ergänzt. Dieses Angebot begründet keinen Rechtsanspruch und die Teilnahme an diesem Angebot berechtigt in keiner Weise zu einer zukünftigen Teilnahme. Airbus ist nicht verpflichtet, in den Folgejahren neue Angebote zu unterbreiten.

Zuschüsse oder Zahlungen, die Sie im Rahmen dieses Angebots erhalten oder an welchen Sie berechtigt sind, werden für zukünftige Leistungsbeträge, Zahlungen oder andere Ansprüche, die Ihnen geschuldet sein könnten (auch in Fällen, in denen das Arbeitsverhältnis aufgelöst würde) nicht berücksichtigt.

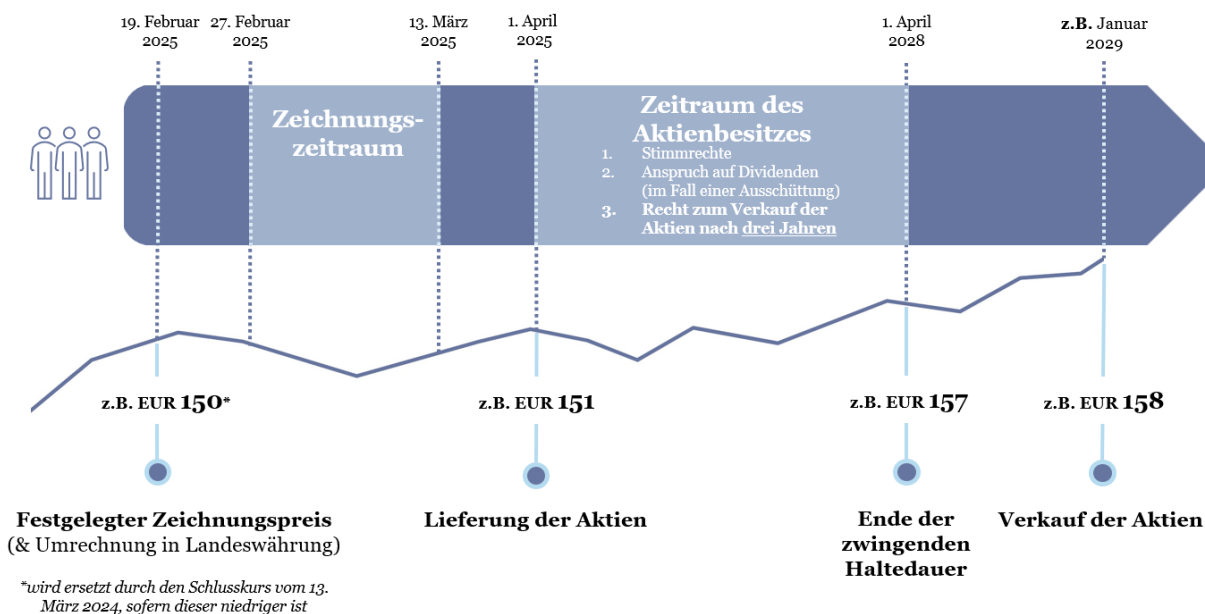
Steuerinformationen

Diese Zusammenfassung enthält eine Darstellung der allgemeinen Grundsätze, die aller Voraussicht nach für Mitarbeiter gelten, die im Rahmen des ESOP 2025 Aktien gezeichnet haben, und die (i) für die Zwecke der Steuergesetze der Schweiz und dem zwischen der Schweiz und den Niederlanden geschlossenen Doppelbesteuerungsabkommen ("**Abkommen**") in der Schweiz ansässig sind und dies bis zur Veräusserung ihrer Investition auch bleiben werden, und (ii) die berechtigt sind, die Vorteile aus dem Abkommen in Anspruch zu nehmen, und (iii) die ihre Leistungen für Airbus ausschliesslich in der Schweiz erbringen.

Die nachfolgende Zusammenfassung dient lediglich Informationszwecken und hat nicht den Anspruch vollständig oder abschliessend zu sein. Die auf Sie zutreffende steuerliche Behandlung kann je nach Ihrer persönlichen Situation, insbesondere im Falle internationaler Mobilität, von der hier beschriebenen abweichen. Für eine verbindliche Auskunft bezüglich der Steuerfolgen der Zeichnung der Aktien wird den Mitarbeitern empfohlen, Ihren eigenen Steuerberater zu konsultieren.

Die nachfolgenden Informationen sind gemäss schweizerischem und niederländischem Steuerrecht und der in diesen Ländern üblichen Steuerpraxis, sowie gemäss dem Abkommen, wie jeweils im **Januar 2025** gültig, dargestellt. Wir weisen aber darauf hin, dass sich die gesetzliche Grundlage und die massgebende Praxis jederzeit ändern können.

Abbildung



Dieses Beispiel dient nur zur Veranschaulichung und ist nicht dazu gedacht, den Marktwert von Airbus-Aktien in der Zukunft vorherzusagen.

WICHTIG

Die Entwicklung des Aktienkurses an der Börse ist unvorhersehbar. Wenn Sie Ihre Entscheidung treffen, denken Sie bitte daran, dass der Kurs der Airbus-Aktien steigen oder auch fallen kann. Airbus kann Sie nicht finanziell/steuerlich beraten. Wenn Sie Zweifel haben, ob Sie an dem ESOP 2025 teilnehmen sollen, sollten Sie dies mit einem unabhängigen Finanz-/Steuerberater besprechen.

1. Besteuerung zum Zeitpunkt der Erwerbs von Airbus-Aktien

Im Rahmen des ESOP 2025 können Sie ein Paket auswählen, mit dem Sie eine Anzahl von Airbus-Aktien zu einem gegenüber dem Referenzpreis reduzierten Preis erwerben können. Der Nachlass ergibt sich aus der Kombination einer Anzahl von Airbus-Aktien, die zum Referenzpreis erworben wurden (**Erworbene Aktien**), und zusätzlichen Airbus-Aktien (**Gratisaktien**), die kostenlos zugeteilt werden.

a. Gratisaktien

Der Marktwert Ihrer Gratisaktien gilt grundsätzlich als steuerpflichtiges Einkommen aus unselbstständiger Erwerbstätigkeit.

Für steuerliche Zwecke ist der jeweilige Marktwert der **Schlusskurs der Airbus SE-Aktie am ersten Tag der Zeichnungsfrist**, d.h., am 27. Februar 2025, massgeblich.

Ausserdem wird in Anbetracht dessen, dass die Aktien einer dreijährigen Sperrfrist unterliegen, grundsätzlich ein Abschlag von **16.038 %** gewährt, um welchen sich der Marktwert der Aktien bei der Berechnung der Höhe des geldwerten Vorteils reduziert:

$$\text{Geldwerter Vorteil} = (83.962 \% \times \text{Verkehrswert der Aktie}) \times \text{Gesamtzahl der Gratisaktien}$$

Dieser Vorteil gilt als steuerpflichtiges Einkommen aus unselbstständiger Erwerbstätigkeit zu Einkommenssteuersätzen zwischen **20,5 % und 46 %, je nachdem, in welchem Kanton Sie ansässig sind**, und ist ausserdem **sozialversicherungspflichtig**.

Bitte beachten Sie, dass eine vorzeitige Auflösung der Sperrfrist zusätzliche einkommensteuerliche und sozialversicherungsrechtliche Folgen haben wird.

Ihr Arbeitgeber wird Ihren Anteil an den Sozialversicherungsbeiträgen von Ihrem Lohn abziehen und wird ausserdem verpflichtet sein, Ihr steuerpflichtiges Einkommen in Ihrem Lohnausweis für 2025 anzugeben. **Sie müssen** die jeweiligen Dokumente zusammen mit Ihrer Steuererklärung für 2025 bei der zuständigen Steuerbehörde **einreichen und die entsprechende Steuer zahlen** (es sei denn, die Steuer ist Ihnen bereits an der Quelle abgezogen worden).

b. Erworbene Aktien

In der Praxis wird nicht davon ausgegangen, dass Ihre Airbus-Aktien (=Erworbene Aktien) steuerliche oder sozialversicherungsrechtliche Auswirkungen haben werden, da für die Airbus-Aktien grundsätzlich ein Abschlag von 16.038 % als Ausgleich für die dreijährige Sperrfrist gewährt werden wird.

Da der Tag, an dem der Kaufpreis festgelegt wird und der Tag, an dem der jeweilige Marktwert bestimmt wird (d.h. der erste Tag der Zeichnungsfrist, der 27. Februar 2025), jedoch unterschiedlich sind, **würde jede positive Differenz zwischen dem jeweiligen Marktwert für steuerliche Zwecke der Airbus-Aktien (siehe oben) und dem von Ihnen gezahlten Kaufpreis einen geldwerten Vorteil darstellen:**

$$\text{Geldwerter Vorteil} = (83.962 \% \times \text{Verkehrswert der Aktie}) \times \text{Gesamtzahl der Erworbene Aktien} - \text{dem von Ihnen gezahlten Kaufpreis}$$

Dieser Vorteil würde als steuerpflichtiges Einkommen aus unselbstständiger Erwerbstätigkeit zu Einkommenssteuersätzen zwischen **20,5 % und 46 % gelten, je nachdem, in welchem Kanton Sie ansässig sind**, und ist ausserdem **sozialversicherungspflichtig**.

Die Folgen einer vorzeitigen Auflösung und die unter "Gratisaktien" dargestellten Bescheinigungspflichten würden ebenfalls gelten.

c. Zahlungsmöglichkeit

Wenn Sie sich für die Zahlung in drei Raten entschieden haben, profitieren Sie ausserdem von einer Zahlungsmöglichkeit, die Ihnen Ihr Arbeitgeber anbietet.

Diese Zahlungsmöglichkeit kann von der Steuerverwaltung als ein vom Arbeitgeber in Form eines unverzinslichen Darlehens gewährter geldwerter Vorteil angesehen werden.

Da Zinsen in der Schweiz jedoch grundsätzlich steuerlich abzugsfähig sind, hätte dies wahrscheinlich keine negativen steuerlichen Auswirkungen für Sie. Dieser geldwerte Vorteil könnte jedoch sozialversicherungspflichtig sein.

2. Besteuerung während der Haltedauer der Airbus-Aktien

Sie sind verpflichtet, Ihre Aktien für einen Zeitraum von mindestens **drei Jahren** zu halten. Solange Sie Ihre Airbus-Aktien weiterhin halten, sind Sie für Dividenden steuerpflichtig, welche die Airbus SE gegebenenfalls ausschüttet. Sie können ausserdem Deklarationspflichten unterliegen (siehe unten).

- Dividenden unterliegen in den Niederlanden einer Quellensteuer auf Dividenden und sind dann in Ihrem Land steuerpflichtig.

a. Besteuerung von Dividenden in den Niederlanden

Gemäss niederländischem Recht unterliegen von Airbus ausgeschüttete Dividenden in den Niederlanden zum Zeitpunkt, zu dem die Dividende von der Hauptversammlung der Aktionäre festgestellt wird, einer Quellensteuer. Der Satz der niederländischen Quellensteuer liegt bei 15 %.

Ein Dokument (Steuerbeleg) zum Nachweis der Zahlung von niederländischer Quellensteuer wird jedes Jahr auf der Website SHARINBOX der Société Générale zur Verfügung gestellt.

b. Besteuerung von Dividenden in der Schweiz

Nach schweizerischem Recht sind Dividenden **zu Einkommenssteuersätzen steuerpflichtig, die variieren, je nachdem, in welchem Kanton der Mitarbeiter seinen Wohnsitz hat** (derzeit zwischen 20,5 % und 46 %). Weder vom Arbeitnehmer noch vom Arbeitgeber sind Sozialversicherungsbeiträge zu leisten.

Sie sind für die Deklaration der auf Ihren Airbus-Aktien ausgeschütteten Dividenden in Ihrer Steuererklärung und für die Zahlung der entsprechenden Steuer verantwortlich.

Sie können eine Steueranrechnung in Höhe der nicht erstattungsfähigen niederländischen Quellensteuer beantragen, indem Sie das Steuerformular DA-1 zusammen mit Ihrer Jahressteuererklärung einreichen. Sollten Sie den Mindestbetrag für die Einreichung des DA-1 nicht erreichen, so können Sie die nicht erstattungsfähige niederländische Quellensteuer von dem steuerpflichtigen Dividendenbetrag abziehen.

c. Vermögenssteuer in der Schweiz:

- Darüber hinaus wird der Marktwert Ihrer Airbus-Aktien für die Zahlung **der jährlichen kantonalen und kommunalen Nettovermögensteuer** zu Sätzen von höchstens 0,1 % bis 1,0 % berücksichtigt, wenn Ihr Gesamtvermögen einen bestimmten Schwellenwert übersteigt.
- Sie sind **verpflichtet, den steuerlichen Wert Ihrer Airbus-Aktien** zum 31. Dezember im Wertschriftenverzeichnis Ihrer persönlichen Steuererklärung für jedes Jahr anzugeben, in dem Sie Airbus-Aktien halten.

Je nachdem, in welchem Kanton Sie Ihren Wohnsitz haben, können Sie für vermögenssteuerliche Zwecke in den Genuss eines pauschalen oder eines anteilmässigen steuerlichen Abschlags auf den Marktwert Ihrer Investition während der Sperrfrist gelangen.

3. Besteuerung beim Verkauf Ihrer Airbus-Aktien

Ihre im Rahmen des ESOP 2025 erworbenen Aktien werden Sie während eines **Zeitraums von drei Jahren** nicht veräussern können. Sie werden Ihre Airbus-Aktien praktisch **ab dem 3. April 2028** veräussern können. Das Ende der Sperrfrist ist grundsätzlich kein zu versteuerndes Ereignis (vorausgesetzt, Ihre Airbus-Aktien wurden als Privatvermögen gehalten).

Im Prinzip ist jeder Gewinn, der nach dem Ende der üblichen Sperrfrist aus einer nachfolgenden Veräusserung Ihrer Airbus-Aktien erzielt wird, ein **steuerfreier Kapitalgewinn, vorausgesetzt, Ihre Airbus-Aktien wurden als Privatvermögen gehalten**. Entsprechend sind keine Sozialversicherungsbeiträge zu leisten. Kapitalverluste sind nicht steuerlich abzugsfähig.

Im Falle einer Übertragung der Aktien vor Ablauf der Sperrfrist (im Todesfall) wird ein steuerpflichtiges Einkommen (das ebenfalls sozialversicherungspflichtig ist) in Höhe der Differenz zwischen dem Marktwert der Airbus-Aktien zum Zeitpunkt der vorzeitigen Übertragung, abzüglich des um den geltenden steuerlichen Abschlag für die verbleibende/nicht abgeschlossene Sperrfrist reduzierten Marktpreises der Airbusaktien, erzielen.

Das Datum des Verkaufs der Airbus-Aktien muss in der Steuererklärung des Jahres angegeben werden, in dem die Veräusserung erfolgt ist.

4. Deklarationspflichten

Ihre Teilnahme an dem ESOP 2025 (und daraus erzielt es steuerbares Einkommen) werden in Ihrem Lohnausweis für 2025 und in dem Zusatz zum Lohnausweis angegeben. Diese Dokumente sind zusammen mit Ihrer Steuererklärung für 2025 einzureichen.

Solange Sie Ihre Airbus-Aktien halten, sind Sie verpflichtet, den steuerlichen Wert dieser Aktien zum 31. Dezember im Wertschriftenverzeichnis Ihrer persönlichen Steuererklärung anzugeben. Der steuerliche Wert entspricht dem Marktwert abzüglich des für den verbleibenden Zeitraum der Sperrfrist geltenden Abschlags.

Wenn Sie Dividenden erhalten, sind solche Einkünfte ebenfalls in Ihrer Steuererklärung für das Jahr anzugeben, in dem die Dividenden ausgeschüttet worden sind.

Bei einer Veräusserung Ihrer Airbus-Aktien müssen Sie das Verkaufsdatum in der Steuererklärung des Jahres angeben, in dem die Veräusserung erfolgt ist.

Bitte beachten Sie schliesslich, dass es aufgrund einer vorzeitigen Auflösung zu steuerpflichtigem Einkommen und Beitragspflichten zur Sozialversicherung kommen wird, was im Lohnausweis desjenigen Jahres anzugeben ist, in dem es zum vorzeitigen Ausscheiden gekommen ist, sowie in der Beilage zum Lohnausweis.

* * *